

Anreiz?

Aufwandsentschädigungen für Jugendgruppenleiter in der Diözese Fulda

Eine Nachricht aus der Diözese Fulda zum Thema kirchliche Jugendarbeit läßt einmal mehr aufhorchen. Nach einer Mitteilung von Generalvikar Alois Lang vom 28. Februar an die Kirchengemeinden seiner Diözese sind im Bistumshaushalt 1990 100 000 DM für eine Maßnahme ausgewiesen, die in den bundesdeutschen Bistümern ihresgleichen sucht: Die Diözese Fulda möchte mit diesen Mitteln – auf Initiative des Kirchensterrats hin, wie betont wird – die Gewinnung *neuer* Jugendgruppenleiter fördern und damit die pfarrliche Jugendarbeit stärken. Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit, für neu gewonnene Gruppenleiter eine steuerfreie Aufwandsentschädigung zu zahlen und diese über den Diözesanhaushalt abzurechnen. Zehn Prozent der gezahlten Summen (bei voller Ausschöpfung des jährlichen Höchstbetrages von 2400 DM müßte ein Gruppenleiter wenigstens wöchentlich eine Gruppenstunde von zwei Zeitstunden abhalten) müssen die Gemeinden selbst übernehmen.

Daß eine Stärkung der pfarrlichen Jugendarbeit in einer Diözese wie Fulda nicht zuletzt auch als ein Schritt *zumun- gunsten der verbandlichen Jugendarbeit* bzw. zur Stärkung der bistumseigenen Katholischen Jugend Fulda (KJF), um die es nicht sonderlich gut bestellt sein soll, gelesen wird, muß niemanden verwundern. Erst nach und nach haben die Jugendverbände ihre rechtlichen Verbindungen an die Diözese wieder in Ordnung bringen können – die Gespräche mit dem diözesanen BDKJ stehen allem Anschein nach vor dem Abschluß, auch wenn – wie zu erfahren ist – mit diesen Vereinbarungen Meinungsverschiedenheiten eher umgangen als wirklich gelöst werden.

Das Problem geht jedoch über das Verhältnis von verbandlicher und pfarrlicher Jugendarbeit hinaus und ist im Kern weder neu noch auf das Gebiet der Diözese Fulda begrenzt: Jugendarbeit benötigt überall ein organisches aufgebautes Reservoir an Bezugspersonen in der Pfarrei, vom älteren Jugendlichen über den jungen Erwachsenen bis hin zum Erwachsenen, der als Verbindungsglied zwischen Jugendarbeit und Gemeinde fungiert. Kaum ein Bereich des Gemeindelebens ist – nicht erst seit heute – so abhängig von den jeweils zur Verfügung stehenden *ehrenamtlichen Mitarbeitern und Verantwortlichen*. Dieses Problem gestaltet sich in einer Zeit, in der der Klerus immer älter und immer weniger zahlreich wird und in der der gemeindliche Einsatz von theologisch ausgebildeten Laienmitarbeitern eher restriktiv gehandhabt wird – gerade Fulda stellt bekanntlich keine Laientheologen im pastoralen Dienst mehr an –, besonders schwierig.

Der Versuch, mit der Zahlung von finanziellen Zuwendungen die nötigen qualifizierten Mitarbeiter zu gewinnen, wirft freilich die Frage auf, ob dies wirklich ein sinnvoller, dem Anliegen angemessener Weg sein kann. Viele bezweifeln bereits, ob die Hemmnisse, deretwegen die Rekrutierung von Mitarbeitern in der Jugendarbeit sich so schwierig gestaltet, damit tatsächlich beseitigt würden. Ganz zu schweigen von den Auseinandersetzungen, die durch die Ungleichbehandlung derer, die schon tätig sind, gegenüber denen, die erst neu gewonnen werden, absehbar sind. In Fulda ist man sich dieser Probleme durchaus bewußt. Mit der neuen Regelung möchte man, so heißt es, vornehmlich auf solche Gemeinden zielen, in denen es eine Jugendarbeit bisher praktisch nicht gab.

Entscheidender aber ist die Frage, ob damit nicht doch auf lange Sicht gemeindliche Jugendarbeit in ihrer Ehrenamtlichkeit unterlaufen wird. In Fulda wird zwar beteuert, dies sei nicht der Fall und auch nicht beabsichtigt. Soll man die Übergänge zwischen den üblichen jährlichen „Aufmerksamkeiten“ für Ehrenamtliche zu re-

gelmäßigen steuerfreien Zahlungen an „nebenberufliche“ Mitarbeiter aber wirklich fließend gestalten? Wird damit zu einer Zeit, in der die ehrenamtliche Arbeit in der Kirche wieder neu zur Ehre kommt, nicht doch das falsche Zeichen gesetzt? Wie soll sich im übrigen diese Einführung begrenzen lassen? – alle Erfahrung spricht für eine spätere Ausweitung auf andere, ähnlich gelagerte Fälle in anderen Teilbereichen des kirchlichen Lebens. Vor allem aber bleibt die Frage, ob man sich eine Verlebendigung im gemeindlichen Jugendbereich tatsächlich im letzten von solchen Spesenvergütungen versprechen soll. nt

Evangelischer?

Die Konfessionen in einem vereinigten Deutschland

Beim Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) ist man es naturgemäß gewohnt, in den Kategorien des konfessionellen Proporztes zu denken, denn diesem – wenigstens soweit von ihm die Unionsparteien als der großen Parteigründung nach dem Krieg betroffen sind – verdankt man seine Existenz. Insofern verwundert es auch nicht, daß ausgerechnet der neue Bundesvorsitzende des EAK, der evangelische Pfarrer und Bundesbeauftragte für den Zivildienst, Peter Hintze, auf der jüngsten Bundestagung seiner Organisation als Beitrag zur Diskussion über das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten darauf hinwies, ein vereintes Deutschland werde *evangelischer* sein.

So einleuchtend sich der Sachverhalt auf den ersten Blick auch ausnimmt, was besagt er eigentlich im einzelnen? Von den 16 Millionen Einwohnern der DDR und Ostberlins gehören – genaue Zahlen liegen dazu nicht vor – nur etwa fünf Millionen den im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR zusammengeschlossenen Kirchen an, gegenüber etwas mehr als einer Mil-

lion Katholiken. Weitere 200 000 DDR-Bürger sind Mitglieder von Freikirchen. Die größte Einzelgruppe sind die Konfessionslosen, davon sicher nur der geringere Teil erklärte Atheisten. Ob sich an diesen Verhältnissen unter den gewandelten politischen Verhältnissen etwas ändert, ist nicht gänzlich ausgeschlossen, aber eher zu bezweifeln.

In der Bundesrepublik weisen hingegen die Katholiken – wenigstens der Statistik nach – den Protestanten gegenüber ein leichtes Übergewicht auf – was nicht immer so war: Erst in den siebziger Jahren kehrten sich die Verhältnisse zugunsten der Katholiken um – durch den Zuzug von Ausländern, die höhere Austrittsrate bei den Protestanten und die höhere Geburtenrate bei den Katholiken. Rund 80 Prozent der Gesamtbevölkerung gehört jedoch immer noch nominell den beiden großen Konfessionen an. Addiert man die Zahlen von hier und dort, so ergibt sich unzweideutig: In einem künftigen Deutschland werden die Protestanten wieder die größte Einzelgruppe in der Konfessionsstatistik sein.

Nur was bedeutet das? Ganz abgesehen davon, daß es sich bei diesen Zahlen um die *nominellen* Mitgliederzahlen handelt, bereits die Sprechweise von einem Deutschland, das „evangelischer“ oder „katholischer“ aussehen wird, verrät eine wenig nüchterne Darstellung der konfessionellen bzw. religiösen Situation. Die Formulierung enthält nicht zuletzt auch eine Aussage über das über die reine Mitgliedschaft bzw. die Zahl der Kirchgänger hinausgehende gesellschaftlich-kulturelle Gewicht einer bestimmten Kirche. In diesem mehr die allgemeine gesellschaftliche Präsenz beschreibenden Sinn ist z. B. die Bundesrepublik auch trotz einer zahlenmäßigen Mehrheit an Katholiken nie „katholischer“ geworden.

Angesichts eines Christentums, das auch dort zunehmend in die Diaspora gerät, wo es in bestimmten konfessionellen Ausprägungen in der Vergangenheit eine erhebliche kulturprägende Kraft besessen hat, ist die Beschreibung eines zukünftigen

Deutschland als „evangelischer“ nur von begrenztem Aussagewert. Deutschland als ganzes und in seinen Teilen wird in Zukunft immer weniger „evangelisch“ bzw. „katholisch“ sein, da es zur Herausbildung einer breiten konfessionell geprägten und institutionell abgestützten Kultur eines „Protestantismus“ bzw. „Katholizismus“ nicht mehr reicht und die Abschleifung konfessioneller Sonderprägungen sich fortsetzen wird. Die bloße Aufrechnung der Mitgliederzahlen würde da trügerische Hoffnungen wecken. Was sich künftig „evangelisch“ oder „katholisch“ nennen wird, wird sich immer weniger auf gefestigte Institutionen, Strukturen, Mentalitäten und Gewohnheiten abstützen können, sondern sich immer wieder aus sich heraus aktuell realisieren müssen.

nt

Vorsicht

Der Vatikan und die Entwicklung in Litauen

Kaum haben der Heilige Stuhl und die Sowjetunion offizielle Beziehungen aufgenommen (vgl. HK, April 1990, 196), werden diese auch schon durch die Entwicklung in Litauen auf eine erste harte Probe gestellt. Wie stark die römische Kirchenleitung am Schicksal der einzigen mehrheitlich katholischen Sowjetrepublik Anteil nimmt, die am 11. März ihre Unabhängigkeit erklärte, wurde gerade an den Ostertagen deutlich. Johannes Paul II. sagte in seiner Ansprache vor dem traditionellen Ostersegen „Urbi et orbi“: „Wir erbitten für unsere Söhne der geliebten litauischen Nation den Frieden und wünschen, daß ihre Bestrebungen Bestätigung finden in einem Dialog der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses.“ Am Karsamstag hatte überraschend ein Gespräch des Papstes mit *Wadim Sagladin*, dem außenpolitischen Berater des sowjetischen Staatspräsidenten, stattgefunden, bei dem Sagladin offenbar Johannes Paul II. einen Brief Gorbatschows zur Entwicklung in Litauen überreichte.

Johannes Paul II. wandte sich zu Ostern auch mit einem Telegramm an die litauische Bischofskonferenz, in dem es hieß, er sei „in diesen Stunden der Angst und der Hoffnung“ der litauischen Kirche nahe, die „sorgsamer Wächter und Garant jener religiösen, moralischen und kulturellen Werte“ gewesen sei, welche die christliche Wurzel und die Identität der Nation bildeten. In den letzten Wochen kam die Nähe von Kirche und Nation in Litauen deutlich zum Vorschein. So versicherten die *katholischen Bischöfe* des Landes in einem Telegramm an Präsident Landsbergis Ende März die Regierung, „die in diesem entscheidenden Moment von der göttlichen Vorsehung und vom Vertrauen des Volkes zur Leitung des litauischen Staates“ berufen worden sei, ihres vollen Vertrauens. Man wisse sich mit der ganzen Nation in der Wiederherstellung des unabhängigen litauischen Staates verbunden. Die Kirche teile den Wunsch eines großen Teils der Nation nach der Unabhängigkeit.

Schon vor drei Jahren, als die *Sechshundertjahrfeier der Christianisierung Litauens* begangen wurde, machte sich die katholische Kirche auch zum Sprecher der nationalen Bestrebungen der kleinen Sowjetrepublik. Zum 70. Jahrestag der litauischen Unabhängigkeitserklärung vom 16. Februar 1918 wurden im Februar 1988 in ganz Litauen Gottesdienste „für nationale und religiöse Freiheit“ abgehalten. Als im vergangenen Jahr der Unabhängigkeitstag erstmals wieder offiziell gefeiert werden durfte, erklärte Kardinal *Vincentas Sladkevičius*, Erzbischof von Kaunas und Vorsitzender der litauischen Bischofskonferenz, in einem Gedenkgottesdienst, Litauen wolle kein unbedeutendes Anhängsel einer anderen Nation sein, sondern „zur Familie der Nationen der Erde als unabhängiges Mitglied“ gehören.

Angesichts der krisenhaften Zuspitzung seit der Unabhängigkeitserklärung vom 11. März dieses Jahres leisteten die litauischen Bischöfe allerdings nicht nur dem nationalen Selbstbehauptungswillen Sukkurs, sondern warnten hin und wieder auch vor zu großer Eile und unüberlegtem Vorge-